



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDS- GEMEINDE



### Bekanntmachung Nr.: 71/2024

#### Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels** ist

vom **27. Dezember 2024 bis einschließlich 01. Januar 2025** geschlossen.

Das **Standesamt** ist am

**Freitag, 27. Dezember 2024** in der Zeit von **10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** besetzt.

**Vorherige Anmeldung ist bis spätestens 27.12.2024, 11:30 Uhr, erforderlich. Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 06346-301 130 oder per Mail: standesamt@annweiler.rlp.de**

Das **Einwohnermelde- und Passamt** hat am

**Donnerstag, 27. Dezember 2024** in der Zeit von **10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** geöffnet. Eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06346-301 201 oder 06346-301 202** ist **zwingend erforderlich**.

**Auch die im Zusammenhang zur Wahl des 21. Deutschen Bundtags erforderlichen Bescheinigungen der Wählbarkeit der aufgestellten Personen, sowie die Bescheinigungen für die einen Wahlvorschlag unterstützenden Personen, erhalten Sie an diesem Tag beim Einwohnermelde- und Passamt.**

Insbesondere für die v. g. Bescheinigungen ist **das Wahlamt am Montag, 30. Dezember 2024** in der Zeit von **10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** zur **telefonischen Terminvereinbarung unter 06346-301 104** erreichbar.

Das **Büro für Tourismus** ist von

**23. Dezember 2024 bis einschließlich 03. Januar 2025** geschlossen.

Die **Stadt- und Verbandsgemeindewerke** Annweiler am Trifels sind vom

**27. Dezember 2024 bis einschließlich 01. Januar 2025** geschlossen.

Im Falle einer **Störung ist der Bereitschaftsdienst** der Stadt- und Verbandsgemeindewerke wie folgt erreichbar:

- Stromversorgung (Annweiler am Trifels, Gossersweiler-Stein, Wernersberg): 06346/3009-16
- Wasserversorgung (gesamte Verbandsgemeinde und Stadt): 06346/3009-17
- Gasversorgung (Annweiler am Trifels): 06341/289-192
- Abwasserentsorgung: 0173/3712068

#### Besondere Hinweise zur Ablesung und Übermittlung von Zählerständen

Die Ablesung für die Abrechnung 2024 (Wasser, Strom, Abwasser und Gas) erfolgt über Ablesekarten, die postalisch (Gebühren übernehmen die Stadtwerke) übersandt oder in den Briefkasten bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels eingeworfen werden können. Darüber hinaus können Sie die Daten auch direkt elektronisch [www.stadtwerke-annweiler.de/ablesung](http://www.stadtwerke-annweiler.de/ablesung) übermitteln.

76855 Annweiler am Trifels, 12.12.2024  
Christian Burkhart, Bürgermeister

### Bekanntmachung

**Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2024**  
**Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2025**

#### - aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

#### - aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

#### In diesen Fällen ist auch das Lieferantenzverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download ([www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de) unter Weinbau / Ernte / Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal ([wip.lwk-rlp.de](http://wip.lwk-rlp.de)). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2025** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

### BETRIEBSSATZUNG

**für den Zweckverband für Wasserversorgung „Impflinger Gruppe“ vom 11.12.2024**

Die **Verbandsversammlung** hat auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 KomZG in Verbindung mit den §§ 24 und 86 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) und mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Gegenstand und Zweck des Betriebs

(1) Die Wassergewinnungs-, Speicherungs- und Verteilungseinrichtungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Impflinger Gruppe“ werden zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst und mit Ausnahme des § 1 Abs. 2 und der §§ 2 bis 8 EigAnVO nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie nach den Bestimmungen dieser Satzung verwaltet.

(2) Zweck des Betriebs ist, die Versorgung der Mitgliedsgemeinden im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes mit Trink- und Brauchwasser.

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehören nach § 1 der Verbandsordnung:

- Wasservorkommen zu erschließen,
- Anlagen für die Wassergewinnung und -speicherung, sowie die Haupttransportleitung zu planen, zu errichten, bestehende Anlagen zu betreiben und zu unterhalten, sowie notwendige Erneuerungen und Erweiterungen dieser Anlagen durchzuführen,
- die Mitgliedsgemeinden mit Trink und Brauchwasser zu ver-

sorgen, und evtl. Abgaben von Wasser an Sonderabnehmer durch Lieferverträge zu regeln.

(3) Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

#### § 2 Name des Betriebs

Der Betrieb führt die Bezeichnung: **Wasserwerke des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Impflinger Gruppe“**.

#### § 3 Stammkapital

Stammkapital beträgt 5.000 €.

#### § 4 Aufgaben des Einrichtungsträgers

Die **Verbandsversammlung** beschließt über alle Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere

- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung eines Verlustes,
- die Zustimmung zur Bestellung der Geschäftsführung,
- der Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft des Einrichtungsträgers erheblich belasten; das sind alle Beträge soweit sie 75.000 EUR übersteigen,
- die Rückzahlung von Eigenkapital,
- die Beschlüsse über Satzungen,
- die Sätze und Tarife für privatrechtliche Entgelte sowie die allgemeinen Tarife,
- die mittel- und langfristigen Planungen.

#### § 5 Aufgaben des Verbandsausschusses

(1) Die Aufgaben des Verbandsausschusses ergeben sich aus der jeweils gültigen Verbandsordnung  
(2) Außer in den ihm durch die Verbandsordnung übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Verbandsausschuss insbesondere über

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 10.000 EUR überschreiten,
- die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen soweit es sich nicht um Tarife handelt,
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 25.000 EUR übersteigt; dies gilt nicht für die laufenden Geschäfte zur Umsetzung des Wirtschaftsplans gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 und für Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen des KomZG, der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung der **Verbandsversammlung** vorbehalten sind,
- die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass der Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören,
- die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von über 15.000 EUR, bei Streitigkeiten vor einem Finanzgericht in allen Fällen.

#### § 6 Verbandsvorsteher

- Der **Verbandsvorsteher** vertritt den Zweckverband nach außen.
- Der **Verbandsvorsteher** ist Vorgesetzter des Geschäftsführers.
- Der **Verbandsvorsteher** kann der Geschäftsführung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange des Zweckverbandes oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

#### § 7 Verwaltung des Zweckverbandes/ Geschäftsführung

- Es werden ein **Geschäftsführer** und sein Stellvertreter (Vertreter im Verhinderungsfalle) bestellt.
- Die **Geschäftsführung** führt die laufenden Geschäfte des Betriebs, d.h. sie nimmt die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung wahr. Laufende Geschäfte sind insbesondere
  - der Erlass von Geschäfts- und Organisationsregelungen

- einschließlich aller Dienst- und Betriebsanweisungen,  
 2. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Teilungsberichts und des Lageberichts,  
 3. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,  
 4. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,  
 5. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,  
 6. die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September,  
 7. der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans; ausgenommen sind Verträge über einzelne Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze des § 5 Abs. 2 Nr. 3,  
 8. der Abschluss von Verträgen ohne Wertgrenzenbeschränkung nach vorheriger Vergabeinleitung durch den Werksausschuss, jeweils soweit nicht der Verbandsausschuss zuständig ist.

#### § 8 Wirtschaftsplan, Teilungsbericht, Kassenführung

- (1) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Vorstandsvorsteher der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.  
 (2) Für den Betrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.

#### § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Betriebsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung vom 18.11.2019 außer Kraft.

Herxheim, 11.12.2024

gez. Christian Sommer, Vorstandsvorsteher

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 7 KomZG i.V.m. § 24 Abs. 6 S. 4 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Abwasserwerkverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Herxheim, 11.12.2024

gez. Christian Sommer, Vorstandsvorsteher

## Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 74 vom 11.12.2024

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 210 – Südpfalz – über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag voraussichtlich am 23. Februar 2025

- Bekanntmachung vom 11.12.2024 -

**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag voraussichtlich am 23. Februar 2025**

### Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 210 – Südpfalz – über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die nachfolgende Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bezieht sich auf den derzeit noch nicht vom Bundes-

präsidenten bestätigten Wahltermin einer vorgezogenen Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025.

Da der 20. Deutsche Bundestag vom Bundespräsidenten noch nicht aufgelöst sowie kein neuer Wahltermin bestimmt wurde und nach § 52 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) das zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat bisher nur einen Entwurf einer Rechtsverordnung zur Verkürzung der Fristen erlassen hat, haben der Wahltermin sowie die damit verbundenen Fristen noch keine Verbindlichkeit. Falls es nicht zu einer vorgezogenen Neuwahl kommen sollte, ergeht eine neue Bekanntmachung mit den jeweiligen Terminen und Fristen nach deren Festlegung.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die verkürzten Fristen bei einer vorgezogenen Neuwahl ist zu empfehlen, die notwendigen Schritte zur Einreichung des Wahlvorschlags schon jetzt, ohne weiteres Zuwarten, einzuleiten.

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Die Kreiswahlvorschläge sind der zuständigen Kreiswahlleiterin / dem zuständigen Kreiswahlleiter möglichst frühzeitig, nach aktuell geltender Lage

**spätestens am Montag, dem 20. Januar 2025, bis 18 Uhr,** einschließlich der erforderlichen Unterlagen schriftlich einzureichen (§ 19 BWG).

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

**spätestens am Dienstag, dem 07. Januar 2025, 18 Uhr** der

**Bundeswahlleiterin  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden**

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Hat der Bundeswahlausschuss Feststellungen getroffen, die eine Partei oder Vereinigung an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindern, kann diese nach § 18 Abs. 4 a BWG binnen vier Tage nach der Bekanntgabe durch den Bundeswahlleiter (§ 18 Abs. 4 BWG) Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erheben.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

#### Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist (gilt nicht für Einzelbewerber),
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in

einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

#### Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, die Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

#### Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens **200 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG). Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberech-

tigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

#### Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,

- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden,

- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

#### Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter angefordert werden.

#### Beschwerde, Rücknahme, Änderung

Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen, nach derzeitiger Lage spätestens am **27. Januar 2025**, nach der Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden.

Ein Kreiswahlvorschlag kann nur durch eine gemeinsame Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden wurde. Ein von mindestens 200 wahlberechtigten Personen unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist, derzeit am 20. Januar 2025, 18 Uhr, kann ein Wahlkreisvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung bis zur Zulassungsentscheidung geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert (§ 24 BWG).

#### Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 27. Gesetzes zur Änderung des Bun-

deswahlgesetzes vom 07.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91)

- Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 04. 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der 11. Anpassungsverordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

#### Anschriften des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

##### Die Anschrift des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems  
Telefon-Nr.: 02603/71-2000 o. 71-2380  
Telefax-Nr.: 02603/71-4130  
E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de  
Internetadresse: www.wahlen.rlp.de

##### Die Anschrift der Bundeswahlleiterin lautet:

Bundeswahlleiterin  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden  
Telefon-Nr.: 0611/75-1  
Telefax-Nr.: 0611/72-4000  
Internetadresse: www.bundeswahlleiterin.de

##### Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Landrat Dietmar Seefeldt  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz  
Telefon-Nr.: 06341/940-101  
Telefax-Nr.: 06341/940-7100  
E-Mail: landrat@suedliche-weinstrasse.de

##### Die Anschrift der stellvertretenden Kreiswahlleiterin lautet:

Leitende Regierungskontrolleurin Sarina Hildmann  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz  
Telefon-Nr.: 06341/940-109  
Telefax-Nr.: 06341/940-7109  
E-Mail: Sarina.Hildmann@suedliche-weinstrasse.de

Landau in der Pfalz, den 06.12.2024

gez. Dietmar Seefeldt, Kreiswahlleiter

#### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 75 vom 13.12.2024

#### Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 29.01.2025

##### - Bekanntmachung vom 13.12.2024 -

Am Mittwoch, dem 29.01.25 ab 09:00 Uhr findet im Besprechungsraum 169 (EG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Anke Menges eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 8 Punkte. 76829 Landau, den 16.12.24  
Zehr, Beschäftigte

#### Annweiler am Trifels

#### Bekanntmachung Nr. 86/2024

der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

##### Satzung

der Stadt Annweiler am Trifels über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 11.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Annweiler am Trifels erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

##### § 2 Hebesätze für 2025

Die Stadt Annweiler am Trifels setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v.H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 560 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

##### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Annweiler am Trifels, den 12.12.2024  
Stadt Annweiler am Trifels  
Carmen Winter, Stadtbürgermeisterin

##### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

##### oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 12.12.2024

Verbandsgemeindeverwaltung  
Christian Burkhart, Bürgermeister

#### Gräfenhausen



#### Beschlusszusammenfassung

zur 3. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen vom 18.11.2024

##### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

##### 6 Haushaltsplanung

6.1 Neuerrichtung einer Straßenlaterne (Feuerwehrausfahrt Richtung Hahnenbachstraße)

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig diesen Punkt in die Haushaltsplanung für kommendes Jahr aufzunehmen.

##### 6.2 Asphaltdecke Ende Waldstraße

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig diesen Punkt in die Haushaltsplanung für kommendes Jahr aufzunehmen.

#### Albersweiler



#### Beschlusszusammenfassung

zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Albersweiler vom 26.08.2024

##### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

##### 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Nach ausführlicher Beratung wurden die einzelnen Paragraphen vom Ortsgemeinderat wie folgt beschlossen:

- § 1; § 2; § 3; § 4 und § 5 wurden einstimmig beschlossen.  
- § 6 und § 7 wurden mit 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

beschlossen.  
- § 8 und § 9 wurden einstimmig beschlossen. Hier ruhte das Stimmrecht des Ortsbürgermeister gem. § 36 GemO.  
- § 10; § 11; § 12; § 13 wurden einstimmig beschlossen.

#### 4 Wahl der/des Ersten Beigeordneten

Die Auszählung ergab für den Kandidaten Manfred Siener 14 Ja – Stimmen und 1 Nein-Stimme. Somit ist Ratsmitglied Manfred Siener als Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Albersweiler gewählt. Nach der Wahl wurde Herrn Siener die Ernennungsurkunde zum Ersten Beigeordneten von Ortsbürgermeister Andreas Gerdon ausgehändigt.

#### 5 Wahl der weiteren Beigeordneten

Die Auszählung ergab für den Kandidaten Gerd Gsottschneider 12 Ja – Stimmen und 2 Nein-Stimme. Somit ist Ratsmitglied Gerd Gsottschneider als weiterer Beigeordneter der Ortsgemeinde Albersweiler gewählt. Nach der Wahl wurde Herrn Gsottschneider die Ernennungsurkunde zum Beigeordneten von Ortsbürgermeister Andreas Gerdon ausgehändigt.

#### 6 Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

##### 6.1 Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Christoph Hoffmann	Hans Bosch
Steffi Kraft	Andreas Neu
Lisa Braun	Paula Hartstern
Wolfgang Wagner	Timo Bernhard
Oliver Boltze	Thomas Kiefer
Timo Michel	Andreas Michel
Stefan Braun	Manfred Siener
Marc Beutel-Kirsthaller	Christian Bieth
Gerd Gsottschneider	Katharina Niering

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Albersweiler einstimmig den Haupt- und Finanzausschuss mit den oben genannten Personen zu besetzen.

##### 6.2 Bau- und Dorfentwicklungsausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Hans Bosch	Steffi Kraft
Tanja Stender	Andreas Neu
Alex Kern	Stefan Graul
Timo Bernhard	Julia Weiter
Thomas Kiefer	Marc Baiersdörfer
Manfred Siener	Stefan Braun
Andreas Michel	Timo Michel
Rainer Baiersdörfer	Thomas Staudt
Gerd Gsottschneider	Katharina Niering

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Albersweiler einstimmig den Bau- und Dorfentwicklungsausschuss mit den oben genannten Personen zu besetzen.

##### 6.3 Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:
Andreas Neu	Steffi Kraft
Christoph Hoffmann	Lisa Braun
Timo Bernhart	Julia Weiter
Hans Bosch	Paula Hartstern
Stefan Braun	Manfred Siener
Oliver Boltze	Thomas Kiefer
Gesa Boltze	Ulrike Rückels-Dachs
Andreas Michel	Timo Michel
Edith Biedermann	

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Albersweiler einstimmig den Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss mit oben genannten Personen zu besetzen.

##### 6.4 Kultur- und Sozialausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:
Paula Hartstern	Tanja Stender
Andreas Neu	Christoph Hoffmann
Julia Weiter	Alexander Kern
Lisa Braun	Steffi Kraft
Marc Baiersdörfer	Thomas Kiefer
Yannick Scherthan	Marc Beutel-Kirsthaller
Petra Ritter	Luisa Baiersdörfer
Christian Bieth	Ute Serrat
Roswitha Letzel	Katharina Niering

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Albersweiler einstimmig den Kultur- und Sozialausschuss mit oben

genannten Personen zu besetzen.

#### 6.5 Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:
Lisa Braun	Hans Bosch
Steffi Kraft	Andreas Neu
Christoph Hoffmann	Tanja Stender
Wolfgang Wagner	Timo Bernhart
Manfred Siener	Thomas Kiefer
Timo Michel	Oliver Boltze
Petra Ritter	Melissa Michel
Maren Siener	Gesa Boltze
Michael Reuth	

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Albersweiler einstimmig den Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschuss mit den oben genannten Personen zu besetzen.

#### 7 Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des digitalen Ratsinformationssystems

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig das digitale Ratsinformationssystem für den Ortsgemeinderat Albersweiler einzuführen.

### Dernbach



#### Bekanntmachung Nr. 26/2024 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

##### Satzung

##### der Ortsgemeinde Dernbach über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 09.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Dernbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

##### § 2 Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Dernbach setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v.H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 395 v.H. der Steuermessbeträge.

##### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Dernbach, den 11.12.2024  
Ortsgemeinde Dernbach  
Dieter Broll, Ortsbürgermeister

**Hinweis:** Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ver-

bandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. 76855 Annweiler am Trifels, den 11.12.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Christian Burkhart, Bürgermeister

#### Beschlusszusammenfassung

##### zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Dernbach vom 08.10.2024

##### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 5 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Mustergeschäftsordnung.

#### 6 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vorbehaltlich der Klärung mit dem Verbandsgemeindebauamt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### Eußerthal



#### Bekanntmachung Nr. 26/2024 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

##### Satzung

##### der Ortsgemeinde Eußerthal über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 27.11.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Eußerthal erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

##### § 2 Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Eußerthal setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v.H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

##### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Albersweiler, den 09.12.2024  
Ortsgemeinde Eußerthal  
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

**Hinweis:** Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung

der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. 76855 Annweiler am Trifels, den 09.12.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Christian Burkhart, Bürgermeister

## Gossersweiler-Stein



### Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 07.10.2024

**öffentliche Sitzung**  
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 4 Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen der Ortsgemeinde, gemäß § 36 BauGB.

#### 5 Auftragsvergaben

##### 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Versetzung einer Straßenlaterne

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig den Stadtwerken Annweiler den Auftrag in Höhe von 2.142,00 Euro zu erteilen und die Kosten zu übernehmen.

##### 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen zur Erneuerung der Kirchturmuhre Gossersweiler

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe von Aufträgen zur Erneuerung der Kirchturmuhre Gossersweiler.

##### 5.3 Weitere Auftragsvergaben

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig der Firma Buse den Auftrag über die 4 neuen Zeigerpaare zu einem Preis von 6.009,50 Euro zu erteilen.

## Ramberg



### Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Ramberg vom 13.11.2024

**öffentliche Sitzung**  
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung einstimmig die Hebesatzsatzung für das Jahr 2025. Der Gemeinderat begrüßt, dass es im Jahr 2025 zu keinen Anhebungen der Gemeindesteuern kommt.

#### 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2025/2026

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den wiederkehrenden Beitrag für Wirtschaftswege auf 35,00 € je ha festzusetzen.

#### 7 Auftragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Ortsbürgermeisterin Fess die oben vereinbarte Vollmacht zu erteilen.

## Völkersweiler



### Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 05.11.2024 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

#### 4 Beratung und Beschlussfassung über die Ehrungen von Jubilaren

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

#### 5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

#### 6 Auftragsvergaben

##### 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten im Jugendraum

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

##### 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung des Gemeindebüros

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

##### 6.3 Beratung und Beschlussfassung über einen Internetzugang im Gemeindehaus

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

##### 6.4 Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung von Wald- und Feldwegen

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

##### 6.5 Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Sandfangs im Bereich Lindelbrunnstraße

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

#### 7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 06.05.2021, TOP 3 „Grundsatzbeschluss Bushaltestelle“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP zu vertagen.

## Wernersberg



### Bekanntmachung Nr. 17/2024 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Satzung der Ortsgemeinde Wernersberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 27.11.2024**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2024 folgende Satzung

beschlossen:

#### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Wernersberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2 Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Wernersberg setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bzw. bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Wernersberg, den 09.12.2024  
Ortsgemeinde Wernersberg  
Dominik Rubiano Soriano, Ortsbürgermeister

**Hinweis:** Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 09.12.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Christian Burkhart, Bürgermeister

### Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 23.10.2024 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 8 Auftragsvergaben

##### 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Putz- und Malerarbeiten „Wand Richtung ehem. Schwesternhaus“ im Zugang der Kita

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat wird nach erfolgten Auftragsvergaben durch den Ortsbürgermeister entsprechend informiert.

## IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

**Zustellung:** PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

## Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

### Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

### Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende Amtsblatt

# Unser Programm für das 2. Halbjahr 2024 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



## Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

### Vortragsreihe:

#### „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

#### A 210 Der St. Galler Klosterplan: Erforschung und Deutung eines frühmittelalterlichen Unikats

Prof. Dr. Tino Licht (Uni Heidelberg)

Mittwoch, 19.02.2025, 18:30 Uhr

#### A 211 Die Bedeutung des Papstums für die Kreuzzugsbewegung im Mittelalter

Prof. Dr. Georg Strack (Uni Marburg)

Mittwoch, 19.03.2025, 18:30 Uhr

#### A 212 Von Chorgehilfen zu Garanten des religiösen Lebens – Die Augsburgsburger Domvikare im Spätmittelalter

Jakob Rasch M.A. (Uni Augsburg)

Mittwoch, 16.04.2025, 18:30 Uhr

#### A 213 Hallen und Häuser. Architekturen der Armut und Fürsorge im Mittelalter

Dr. sc ETH Britta Hentschel (Uni Lichtenstein)

Mittwoch, 21.05.2025, 18:30 Uhr

### Umwelt, Natur, Biologie

#### U 201 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Entlang des Rundwanderwegs 5 bei Eußerthal wird eine etwa 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der der Kursleiter etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorstellt und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auf Verwechslungsgefahren hingewiesen. Auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften werden zum „Beschnupern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht.

Alexander Roth, Apotheker (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Mittwoch, 25.06.2026, 18.00 – ca. 21.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz an der Bushaltestelle „Eußerthaler Dorfgemeinschaftshaus“, Hauptstr., 76857 Eußerthal

#### U 202 „Rundflug“ Wildbienenarten

Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön!

Das Team des Wildbienenarten Annweiler zeigt insektenfreundliche Biotoptypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind. Veranstaltungsdauer etwas 2,5 Stunden mit abschließender Verkostung

Kerstin Reddig

Dienstag, 20.05.2025, 17.00 Uhr – ca 19.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 6 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Wildbienenarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

#### U 203 Die Brennnessel das Heilwunder

Die Brennnessel, eine wunderbare Wildpflanze mit unschätzbaren gesundheitlichen Vorteilen, wächst überall kostenlos und wild. Dennoch wird sie zu wenig geschätzt. Dabei hat sie ein schier unglaubliches Potenzial an Inhaltsstoffen. Du erfährst was man mit dieser Pflanze, über das Jahr hinweg, anstellen kann und wie du sie für Deine Gesundheit und in der Küche einsetzen kannst.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 7 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck

Donnerstag, 08.05.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

#### U 204 Löwenzahn und Gänseblümchen

Goldgelbe Blütenköpfe die ein Magnet für Bienen, Hummeln Schmetterlinge und eine Vielzahl anderer Insekten sind, leuchten in der Sonne. In keinem Garten sollten sie fehlen. Nicht nur den Insekten - auch unseren Augen und der Seele tun sie gut und auch unser Gaumen und unsere Gesundheit können von ihnen profitieren. Bitte mitbringen: warme Socken, ein Getränk, Zutatenpauschale 5 €

Gabriele Schneck

Donnerstag, 24.04.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

#### U 205 Altes Wissen nach Hildegard von Bingen

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter, Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin. Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher. Normale Kondition erforderlich.

Melanie Kirsch

Freitag, 06.06.2025, 16.00 - 18.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz Friedhofhalle Queichhambach, Im Wegel 25, 76855 Annweiler-Queichhambach

#### U 206 Giersch eine köstliche und gesunde Wildpflanze

Von einigen geschätzt, von anderen nicht. Hier erfährst Du die gesundheitlichen Vorteile, lernst den Giersch sicher zu bestimmen und wirst ebenso erfahren wozu die kostenlose Wildpflanze in der Küche verwertet werden kann und wie lecker Giersch schmecken kann. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

Freitag, 04.04.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

### Haushalt

#### H 200 Da braut sich was zusammen Bierbrauen für Einsteiger\*innen

Entdeckt die Grundlagen des Bierbrauens in einem praxisnahen Kurs, um in Zukunft zu Hause mit einfachen Mitteln Bier brauen zu können. Unter Anleitung eines Hobbybrauers und Biersommeliers

brauen wir gemeinsam aus Wasser, Malz, Hopfen und Hefe unser eigenes Bier - natürlich getreu dem deutschen Reinheitsgebot. Wir starten mit einer theoretischen Einführung: Lerne die rechtlichen Grundlagen, benötigtes Equipment, Rohstoffe und den Brauprozess Schritt für Schritt kennen. Im zweiten Teil stellen wir ein unserem Brau-Tag gemeinsam Bierwürze her, welche im Anschluss vergoren und im dritten Teil gemeinsam abgefüllt wird, sodass jeder Teilnehmer am Ende 2-3 Liter des selbst gebrauten Bieres mit nach Hause nehmen kann! Teilnahme ab 18 Jahren Essen und (alkoholische) Getränke sind in der Kursgebühr enthalten.

Kursleiter: Sebastian Müller

Donnerstag, 30.01.2025, 19.00 - 21.00 Uhr

Samstag, 01.02.2025, 09.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 13.02.2025, 19.00 - 21.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 89 €

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Waldrohrbach, Friedhofstr. 27, 76857 Waldrohrbach

#### H 201 Gesunde vegetarische und vegane Aufstriche

Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick in die Inhaltsstoffe, sollte dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene, wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche - frei von Konservierungsstoffen herstellen. Bitte mitbringen: Warme Socken, ein Getränk, zwei kleine Schraubgläser und eine Unkostenpauschale von 9 €.

Gabriele Schneck

Freitag, 24.01.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

#### H 202 Was heißt Entgiftung und worauf kommt es tatsächlich an?

Unsere Entgiftungsorgane - die Leber, der Darm, die Nieren und das Lymphsystem laufen auf Hochtouren. Leider wird oftmals zu spät erkannt wie wichtig hier Unterstützung ist. Erst wenn die Organe rebellieren werden wir aufmerksam. Das muss nicht sein. Übernimm die Verantwortung und erfahre was du selbst tun kannst, damit es erst gar nicht so weit kommt. Hast du bereits Beschwerden? Dann solltest du nicht länger zögern und sofort entsprechende Maßnahmen ergreifen um das zu ändern. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

Freitag, 20.02.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

#### H 206 Oxymel, gesunder Sauerhonig

In diesem Kurs werden wir erfahren wie Oxymel hergestellt wird, was dazu notwendig ist, was wir damit machen können und welche gesundheitlichen Vorteile er uns bringen kann. Eine wunderbare Möglichkeit Gesundes, zu konservieren, die Inhaltsstoffe noch gesünder zu machen und jederzeit zur Verfügung zu haben. Verschiedene Oxymel stehen zur Verkostung bereit.

Bitte mitbringen: Dicke Socken oder Hausschuhe, Notizblock und Stift, zwei kleine Schraubgläser und 7€ Zutatenpauschale

Gabriele Schneck

Donnerstag, 05.06.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

#### H 207 Die Körperzellen schützen und gleichzeitig die Entgiftung ankurbeln

Antioxidantien schützen die Körperzellen vor giftbedingten Schä-

den und zählen teilweise zu starken Stimulanzien der körpereigenen Entgiftung. Verschiedene Vitamine, aber auch andere Substanzen gehören dazu. Erfahre hier was du für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden tun kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken, ein Getränk, Notizblock, Stift  
Gabriele Schneck

**Freitag, 04.07.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

## Gesellschaft/Psychologie

### P 200 Meine Selbst Liebe

Jedes Jahr zum Jahresbeginn gehen sie los - die guten Vorsätze; abnehmen, gesünder leben, mehr Sport treiben usw. Wer kennt das nicht? Und mal ganz ehrlich - wie lange halten wir durch, bevor wieder alle guten Vorsätze vergessen werden? Woran liegt das? Könnte es sein, dass wir uns selbst vergessen wahrhaftig zu lieben? Denn wenn wir uns richtig lieben würden - so richtig, ohne Wenn und Aber, dann wären wir glücklich, vollkommen gesund, würden die Verantwortung für unser eigenes Leben vollständig übernehmen. Starte doch in diesem Jahr mal mit dem Vorsatz dich selbst zu lieben, mehr für dich zu tun. Lass uns gemeinsam schauen wo du dich selbst blockierst oder Ausreden suchst. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

**Donnerstag, 09.01.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

### P 203 Lebensziele

Hast du die jemals Gedanken gemacht, was du in deinem Leben erreichen möchtest? Was du gesehen und erlebt haben möchtest? Lass uns gemeinsam tiefer in deine Seele eintauchen und erfahren wohin dein Weg dich hier führen möchte und was dein tiefstes Innerstes noch mit dir vorhat.

Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.  
Gabriele Schneck

**Donnerstag, 07.03.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

### P 204 Lebe ich ein glückliches und erfülltes Leben?

Die Tage, Wochen, Monate und Jahre gleiten an uns vorbei. Leben wir diese Zeit wirklich bewusst? Ist unser Leben wirklich schön und reichhaltig? Oder leben wir im Hamsterrad? Lenken uns ab von unserem Innersten, unserer Seele? Warum ist es wirklich wichtig glücklich zu sein, in jedem Alter? Diese und viele anderen Aspekte unseres „Daseins“ wollen wir gemeinsam anschauen und gleichzeitig Änderungsmöglichkeiten für unser Leben finden, wenn das notwendig sein sollte. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

**Donnerstag, 06.02.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

### P 205 Freude tanken und mal wieder richtig lachen

Wann hast du das letztmal so richtig gelacht? Weißt du das es nichts Gesünderes gibt als täglich herzlich zu lachen? Lass es uns gemeinsam versuchen - Lachen bis die Tränen laufen. Lachyoga mal anders. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.

Gabriele Schneck

**Freitag, 01.08.2025, 17.00 – 19.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 12 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

## Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

## Englisch

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

### S 222 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

**Donnerstag, 09.01. – 10.04.2025**, 18.00 – 19.00 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 93 €

Saal 102, BBS Annweiler

### S 223 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

**Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025**, 18.00 – 19.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 36 €

Saal 102, BBS Annweiler

### Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1.2)

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die englische Sprache vermit-

eln und richtet sich an Anfänger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Angelika Geenen

### S 224 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1.2)

**Donnerstag, 09.01. – 10.04.2025**, 19.15 – 20.15 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 93 €

Saal 102, BBS Annweiler

### S 225 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1.2)

**Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025**, 19.15 – 20.15 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 36 €

Saal 102, BBS Annweiler

## Französisch

### S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

**Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025**, 16.30 - 18.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 96 €

Saal 118, BBS Annweiler

### S 234 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

**Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025**, 16.30 – 18.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 88 €

Saal 118, BBS Annweiler

## Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

### S 238 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi

**Donnerstag, 13.02. – 10.04.2025**, 18.00 – 19.30 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 80 €

Saal 101, BBS Annweiler

### S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi

**Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025**, 18.00 – 19.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 62 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

### S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

**Montag, 13.01. – 07.04.2025**, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 €

Saal 102, BBS Annweiler

### S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

**Montag, 28.04. – 30.06.2025**, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 66 €

Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

### S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

**Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025**, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 116 €

Saal 102, BBS Annweiler

### S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

**Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025**, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 74 €

Saal 102, BBS Annweiler

### S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

**Dienstag, 14.01. – 08.04.2025**, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 €

Saal 102, BBS Annweiler

### S 250 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

**Dienstag, 29.04. – 01.07.2025**, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 74 €

Saal 102, BBS Annweiler

## Spanisch

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger mit geringen Vorkenntnissen.

Lucia Ortler-Yong

### S 253 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A2)

**Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025**, 17.00 - 18.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 131 €

### S 254 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A2)

**Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025**, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 91 €

Saal 101, BBS Annweiler

## Gesundheit

### Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Ruderggerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

**G 201 Montag, 20.01. – 24.03.2025, 17.30 – 18.30 Uhr**

Teilnahmeentgelt 90 € ab 5 Teilnehmer, 10 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

### Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Rückenmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

**G 203 Mittwoch, 22.01. – 26.03.2025, 18.30 - 20.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 118 € ab 5 Teilnehmer, 10 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

### Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte  
Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

**G 211 Montag, 17.02. – 26.05.2025, 18.15 - 19.45 Uhr**, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 171 €

**G 213 Montag 17.02. - 26.05.2025, 20.00 – 21.30 Uhr**, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 171 €

**G 215 Donnerstag, 20.02. – 15.05.2025, 18.15 – 19.45 Uhr**, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 132 €

**G 216 Donnerstag, 20.02. – 15.05.2025, 20.00 – 21.30 Uhr**, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 132 €

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

### Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 219 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 19.30 – 21.00 Uhr**, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 88 €

**G 220 Montag, 28.04. – 30.06.2025, 19.30 - 21.00 Uhr**, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 66 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

### Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 223 Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 19.30 – 21.00 Uhr**, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 103 €

**G 224 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 21.00 Uhr**, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 80 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

### Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß! Und den wollen wir gemeinsam haben! Anfänger sind herzlich willkommen.

Martina Donat

**G 230 Tanz mit! am Montagvormittag**

**Montag, 13.01. – 07.04.2025, 10.30 – 11.30 Uhr**, 12 Termine  
Teilnahmeentgelt 108 €

**G 231 Tanz mit! am Montagvormittag**

**Montag, 28.04. – 30.06.2025, 10.30 – 11.30 Uhr**, 9 Termine  
Teilnahmeentgelt 81 €

**G 232 Tanz mit! Fortgeschrittene**

**Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 18.30 – 19.30 Uhr**, 12 Termine  
Teilnahmeentgelt 108 €

**G 233 Tanz mit! Fortgeschrittene**

**Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.30 – 19.30 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 90 €

**G 234 Tanz mit! Anfänger**

**Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 19.30 – 20.30 Uhr**, 12 Termine  
Teilnahmeentgelt 108 €

**G 235 Tanz mit! Anfänger**

**Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.30 – 20.30 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 90 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

**Tanz mit! Für Kinder**

Ihr Kind hat Spaß an Musik und tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig! Für Kinder im Kindergartenalter oder Grundschulalter.

**G 238 Kindertanzen für Kita-Kids**

**Samstags, zweiwöchentlich, 11.01. – 05.04.2025, 09.30 – 10.30 Uhr**, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 63 €

**G 239 Kindertanzen für Kita-Kids**

**Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 09.30 – 10.30 Uhr**, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

**G 241 Kindertanzen für Grundschul Kinder**

**Samstags, zweiwöchentlich, 11.01. – 05.04.2025, 10.30 – 11.30 Uhr**, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 63 €

**G 242 Kindertanzen für Grundschul Kinder**

**Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 10.30 – 11.30 Uhr**, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

**Wirbelsäulengymnastik**

**Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule**

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die gelenkschonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

**G 247 Mittwoch, 15.01. – 02.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**, 12 Termine  
Teilnahmeentgelt 65 €

**G 248 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 54 €

**G 249 Mittwoch, 15.01. – 02.04.2025, 17.00 – 18.00 Uhr**, 12 Termine  
Teilnahmeentgelt 65 €

**G 250 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.00 – 18.00 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 54 €

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

**Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag**

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch

Eva Dahl, Physiotherapeutin

**G 252 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 09.30 – 10.30 Uhr**, 17 Termine  
Teilnahmeentgelt 121 €

**G 253 Montag, 28.04. – 30.06.2025, 09.30 – 10.30 Uhr**, 15 Termine  
Teilnahmeentgelt 107 €

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

**AROHA® für Fortgeschrittene**

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA®

dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 256 Donnerstag, 09.01. – 10.04.2025, 19.00 – 20.00 Uhr**, 14 Termine  
Teilnahmeentgelt 100 €

**G 257 Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 19.00 – 20.00 Uhr**, 7 Termine  
Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

**Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong**

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

**G 264 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**, 13 Termine  
Teilnahmeentgelt 117 €

**G 265 Montag, 29.04. – 30.06.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**, 9 Termine  
Teilnahmeentgelt 81 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

**Qi Gong am Dienstag**

Birgit Weinberger

**G 266 Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**, 13 Termine  
Teilnahmeentgelt 117 €

**G 267 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 90 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

**Aerobic 50+ musikalisch bewegt in Eußerthal**

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

**G 284 Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 19.15 – 20.00 Uhr**, 12 Termine  
Teilnahmeentgelt 60 €

**G 285 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.15 – 20.00 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

**Bewegungszyklen Functional Training in Ramberg**

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei.

Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 286 Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 18.30 – 19.15 Uhr**, 13 Termine  
Teilnahmeentgelt 58 €

**G 287 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.30 – 19.15 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

**Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg**

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 288 Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 19.30 – 20.15 Uhr**, 13 Termine  
Teilnahmeentgelt 58 €

**G 289 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 20.15 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

**Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining**

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

**G 280 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.00 – 9.45 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,

Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

**Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten**

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

**G 281 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.45- 10.30 Uhr**, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.

Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

**Musik**

**Gitarre: Einzelunterricht**

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen: vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

**E-Gitarre: Einzelunterricht**

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Te.: 06345/954921

**Lagerfeuergitarre spielen lernen für Anfänger mit Vorkenntnissen (Gruppenkurs)**

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung gelernt. Auch die Einführung eines einfachen Zupfmusters steht auf dem Programm. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

**Lagerfeuergitarre für Fortgeschrittene (Gruppenkurs)**

Die Teilnehmer dieses Kurses haben die meisten Grundakkorde, einige Schlagmuster sowie ein einfaches Zupfmuster gelernt. Mit F wurden bereits auch der erste Barréakkord eingeführt. Der bereitet einigen Kursteilnehmern aber noch Schwierigkeiten, sodass in diesem Kurs dessen Anwendung und Vertiefung im Vordergrund steht. Wer das Gitarrenspiel genau wegen dieser Akkorde irgendwann aufgegeben hat, ist hier herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

**Mit Spaß und Spiel Flöte lernen - Musikalische Früherziehung**

Mit Spiel und Spaß Flöte lernen, von klein auf. Hier wird den Kindern beigebracht Flöte zu spielen. Dazu gehört nicht nur, wie man die Flöte richtig greift, auch die Atmung, die Körperhaltung, die Notenlehre, sowie die Rhythmik wird im spielerischen Rahmen gelernt. Wir werden klatschen, tanzen, singen und vor allem mit Freude Flöte lernen. Der Flötensirkus von SCHOTT Band 1 kann über die Kursleiterin bestellt werden und ist Bestandteil des Unterrichts. Wir spielen mit einer Sopranflöte. Zu Beginn kann eine Flöte geliehen werden, sollte aber bei bleibenden Interesse gekauft werden. Lesen ist keine Bedingung, Schnupperstunde möglich.

**M 240 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 16.30 -17.30 Uhr**, 12 Termine  
Teilnahmeentgelt: 75 €

Saal 101, BBS Annweiler, Herrenteich 12

**M 241 Montag, 28.04. – 30.06.2025, 16.30 -17.30 Uhr**, 9 Termine  
Teilnahmeentgelt: 56 €

Saal 101, BBS Annweiler, Herrenteich 12

**Bitte um Beachtung:**In den Schulferien finden Ausnahmen nach Absprache möglich.

**Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:**

per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder

sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

**Geschäftszeiten:**

**Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr, Freitag geschlossen**



## Neujahrsempfang in Albersweiler

**Albersweiler.** Der traditionelle Neujahrsempfang der Ortsgemeinde findet am Sonntag, den 5. Januar 2025, um 11.30 Uhr, im Katholischen Pfarrheim statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. |red



**Andreas Gerdon, Ortsbürgermeister**

FOTO: GERDON

## Büro für Tourismus

**Annweiler.** Das Büro für Tourismus ist in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis 03. Januar 2025 geschlossen. Ab Montag, den 06. Januar 2025 ist das Informationsbüro wie gewohnt von Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14-16 Uhr geöffnet.

Unabhängig von den Öffnungszeiten des Tourismusbüros können sich Gäste am Infoterminal neben dem Eingang zum Büro für Tourismus über Wanderwege, Radwege und Sehenswürdigkeiten im Trifelsland informieren, ebenso werden dort auch Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten angezeigt. Weitere ausführliche Informationen sind auch online unter [www.trifelsland.de](http://www.trifelsland.de) zu finden.

Weitere Infos gibt es im Büro für Tourismus in Annweiler, Am Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels. Tel. unter 06346-2200 oder unter [www.trifelsland.de](http://www.trifelsland.de). E-Mail [info@trifelsland.de](mailto:info@trifelsland.de). |red

## Neujahrswanderung

**Gossersweiler-Stein.** Am Samstag den 11. Januar 2025 führt der Tennisclub Gossersweiler-Stein wieder seine alljährliche Vereinswanderung zum Start ins Neue Jahr 2025 durch. In diesem Jahr wird Ziel das Schützenhaus in Annweiler sein, dort wird es Mittagessen und ein gemütliches Beisammensein geben.

Treffpunkt ist um 09.30 Uhr auf dem Dorfplatz in Gossersweiler. Voranmeldung zu dieser Wanderung ist nicht notwendig. |red

# „Zwischen den Jahren Con“

## Das spannende Rollenspiel-Abenteuer im Haus der Jugend Annweiler

VON WOCHENBLATT-REPORTER  
CHRISTIAN VAN LOOK

**Annweiler.** Vom 27. bis 30. Dezember 2024 verwandelt sich das Haus der Jugend Lemon in Annweiler in ein Mekka für Rollenspiel-Enthusiasten und Neugierige: Die „Zwischen den Jahren Con“, eine kostenfreie Rollenspiel-Convention, öffnet ihre Tore.

Ob erfahrener Abenteuerer oder Neuling, hier kommen alle auf ihre Kosten. Besonders ein Rollenspielsystem steht im Mittelpunkt: „Das Schwarze Auge“ (DSA), ein Klassiker der Fantasierollenspiele.

### Was ist Fantasierollenspiel?

Fantasierollenspiele, kurz Pen-and-Paper-Rollenspiele genannt, sind kooperative Erzählspiele. Die Spieler schlüpfen in die Rollen von Helden und Heldinnen, die in einer fantastischen Welt voller Abenteuer agieren. Dabei müssen sie Rätsel lösen, gegen Monster kämpfen oder knifflige politische Intrigen überstehen. Geführt wird das Spiel von einem sogenannten Spielleiter, der die



**Scheint großen Spaß zu machen**

FOTO: CHATGPT

Handlung beschreibt und als eine Art Erzähler fungiert. Mit Stift, Papier und Würfeln ausgestattet, entsteht so eine interaktive Geschichte, die von der Kreativität aller Beteiligten lebt.

### Das Herz der Zwischen den Jahren Con: DSA

Das meistgespielte System auf der Convention des Jugendhauses ist „Das Schwarze Auge“ (DSA), ein deutschsprachiges

Rollenspiel, das seit den 1980er-Jahren Fans begeistert.

Die Spieler erleben ihre Abenteuer in der Welt Aventurien, die von dichten Wäldern, magischen Orten und mittelalterlichen Städten geprägt ist.

Aventurien ist bekannt für seine Tiefe: Jede Region, jedes Volk und sogar viele Charaktere haben detaillierte Hintergründe, die das Spielerlebnis besonders lebendig machen.

### Ein Event für alle

Die Con, im Haus der Jugend in der Landauer Str. 3, bietet eine Vielzahl von Spielrunden, an denen man teilnehmen kann. Egal ob Einsteiger oder Veteran – Spielleiter helfen jedem, sich in die Regeln einzuarbeiten.

### Praktische Informationen

Der Eintritt zur Con ist kostenlos, doch wer sich kulinarisch versorgen möchte, sollte sich im Voraus anmelden. Die Anmeldung ermöglicht eine bessere Planung der Verpflegung und sorgt dafür, dass ausreichend Snacks und warme Mahlzeiten bereitstehen. Anmeldungen sind im Lemon oder [www.lemon-net.de](http://www.lemon-net.de) möglich.

### Warum sollte man dabei sein?

Fantasierollenspiele sind mehr als nur ein Hobby – sie fördern Kreativität, Teamarbeit und machen vor allem unglaublich viel Spaß. Die Con im Lemon ist die perfekte Gelegenheit, diese faszinierende Welt zu entdecken, Gleichgesinnte kennenzulernen und in spannende Geschichten einzutauchen. Also, Würfeln einpacken und auf ins Lemon!

# Tannenbäume aus Holz

## Nachhaltiges Projekt an der Realschule plus

**Annweiler.** Die Klasse 8c der Realschule plus brachte in diesem Advent nicht nur handwerkliches Talent, sondern auch viel Herz auf den Lausbudenmarkt in Landau. Im Technik- und Naturwissenschaftsunterricht fertigten die Schüler/innen in Handarbeit kunstvolle Tannenbäume aus Holz. Unter der Betreuung und mit der kreativen Unterstützung ihres Lehrers, Herrn Volandt, entstand ein nachhaltiges Projekt, das durch Ästhetik und Sinnhaftigkeit besticht.

### Handwerk und Nachhaltigkeit im Einklang

Die in zwei Größen erhältlichen Tannenbäume – 60 cm für 40 Euro und 150 cm für 150 Euro – stehen für handwerkliches Können und Umweltbewusstsein. „Wir wollten etwas schaffen, das schön und nachhaltig zugleich ist“, erklärt Herr Volandt. Die



**Die kunstvollen Holz-Tannenbäume**

FOTO: VOLANDT

Schüler/innen arbeiteten mit viel Verantwortungsvoll umgehen Sorgfalt und lernten dabei, wie können. Das Projekt entstand in sie mit natürlichen Materialien enger Zusammenarbeit mit der

Realschule plus Edenkoben, die die Arbeit der Klasse 8c tatkräftig unterstützte.

### Ein Verkauf für den guten Zweck

Der Verkaufserlös wird an regionale gemeinnützige Organisationen gespendet. Besonders bemerkenswert: Die Schüler/innen dürfen selbst entscheiden, welche Projekte und Initiativen unterstützt werden sollen. „Das gibt uns die Möglichkeit, etwas Positives für unsere Region zu bewirken“, so eine Schülerin.

### Große Resonanz

Das Interesse an den Werkstücken war riesengroß. „Die Tannenbäume sind nicht nur ein wunderschönes Deko-Element für die Weihnachtszeit, sondern auch ein Statement für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung.“ |red

# Grußwort

## Stadtrat Annweiler wünscht ein frohes Weihnachtsfest



Der Stadtrat Annweiler

FOTO: STADT ANNWEILER

### Wir machen Urlaub!

vom 23.12.24 bis 03.01.25

Dr. med. Alfred Steuer  
Chirurg - Unfallchirurg  
76855 Annweiler

Wir machen vom 30.12.24 bis 03.01.25

### Urlaub

Dr. med. Doris Steuer  
Ärztin für Allgemeinmedizin  
Bahnhofstraße 14, 76855 Annweiler

**LIEBE KUNDEN/GESCHÄFTSPARTNER** Ich möchte vor den Weihnachtstagen die Gelegenheit nutzen Danke zu sagen! Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr! **Wolfgang Ott**

Mobil: 06323 93 886-12  
w.ott@garant-immo.de

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon 06323 93 886-11 [www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

**Liebe Mitbürger- und Mitbürgerinnen,** gemeinsam haben wir beim letzten Stadtrat für dieses Jahr zum Wohle unserer Stadt getagt, gemeinsam möchten wir Ihnen als Stadtvorstand, Trifelsnatur, Stadtwerken und Bauhof unsere Weihnachtsgrüße überbringen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Vereinen, allen im Ehrenamt Tätigen für Ihr Engagement, bei allen Mitarbeitern und unserer Verwaltung, sowie den

zahlreichen großzügigen Spendern für unsere Stadt, sehr herzlich bedanken!

Am 29. Dezember, 14.30 Uhr, jährt sich das Datum des schrecklichen Bombardements mit der fast vollständigen Zerstörung Annweilers zum 80. mal.

Eine Gelegenheit inne zu halten und sich bewusst zu machen, wie glücklich wir sind, heute in Frieden und Freiheit zu leben!

Mögen Frieden, Freiheit, Glück und Zuversicht in den Herzen der

Menschen und in der ganzen Welt wachsen! Genießen Sie die festliche Zeit im Kreise Ihrer Liebsten und lassen Sie mit der Freude dieser festlichen Tage Ihr Zuhause erhellen und Ihr Herz erfüllen!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und zufriedenes Neues Jahr!

Ihre  
**Carmen Winter**  
Stadtbürgermeisterin

**Bestattungshaus Kuhlmeier**  
24 h Rufbereitschaft  
Telefon 06346/ 30 800 79  
info@bestattungshaus-kuehlmeier.de

Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels  
Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden

# Neujahrsempfang

## Abwechslungsreiches Programm im Hohenstaufensaal

**Annweiler.** Die Trifelsstadt beginnt das neue Jahr 2025 indem sie eine schöne Tradition wieder aufleben lässt, und Ihre Bürgerinnen- und Bürger zum Neujahrsempfang am Sonntag 12. Januar 2025 um 15 Uhr, in den Hohenstaufensaal einlädt.

- Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm
- mit Begrüßung durch die Stadtbürgermeisterin
- Grußworte, des den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz Alexander Schweitzer und weiterer öffentlicher Persönlichkeiten
- Ehrungen: Verdiente Bürgerinnen und Bürger der Stadt werden aufgrund ihres jahrelangen kommunalpolitischen und ehrenamtlichen Engagements für die Stadt geehrt und mit der Goldenen Stadtplakette und der Eh-



Eine gute Tradition: der Neujahrsempfang der Stadt Annweiler.

FOTO: BENDER

- rennmedaille der Stadt ausgezeichnet
- Herr Düx wird 20 Jahre Jubiläum Trifelsnatur und Trifelsruhe Revue passieren lassen
- Die neue Stadtspitze gibt einen

Ausblick auf Projekte im Neuen Jahr. Es gibt Live Musik und im Anschluss erwartet Sie ein Gläschen Sekt, alkoholisch und alkoholfrei, Knabberlei und nette Gespräche. | red

**Der CDU-Gemeindeverband, mit den Ortsverbänden der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie viel Glück und Erfolg für das neue Jahr 2025!**

Foto: Yannick Scherthan

**Kompetenz und Qualität!**

Der Baumarkt im

**WOCHENBLATT**  
REPORTER.DE

Bietet jedem  
eine Bühne

WOCHENBLATT-  
REPORTER.DE

Werden Sie  
Wochenblatt-Reporter!

Jetzt anmelden!



Schau was ich  
gefunden hab'!

Die Kleinanzeigen im  
WOCHENBLATT  
REPORTER.DE

- Anzeige -



Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in seiner Sitzung am 16.12.2024, ist beim Landkreis Südliche Weinstraße die Stelle

## der Landrätin/des Landrates (m/w/d)

wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers zum 30.09.2025 neu zu besetzen. Der Amtsinhaber wird sich um eine Wiederwahl bewerben.

Der Landkreis Südliche Weinstraße, mit einer Fläche von knapp 640 km<sup>2</sup>, besteht aus 7 Verbandsgemeinden mit 75 Ortsgemeinden. Er zählt rund 113.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Landschaftlich sehr reizvoll, verkehrsgünstig im Süden von Rheinland-Pfalz gelegen, grenzt er an das französische Nordelsass an. Durch den Eurodistrikt PAMINA wird eine enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Räumen des Elsass und des Mittleren Oberrheines in Baden-Württemberg gepflegt. Sitz der Kreisverwaltung ist die kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz.

Die Struktur des Kreises ist durch den Weinbau, den Tourismus, mittelständische Unternehmen und ein leistungsfähiges Handwerk geprägt. Der Landkreis ist insbesondere beteiligt an der Trägerschaft des Klinikums Landau-Südliche Weinstraße, des Vereins Südliche Weinstraße e. V., sowie der Wild- und Wanderpark Südliche Weinstraße GmbH und ist Träger von berufsbildenden und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen an verschiedenen Standorten.

Von den gewählten 42 Mitgliedern des Kreistages gehören 13 der CDU-Fraktion, 8 der SPD-Fraktion, 8 der Fraktion der Freien Wählergruppe Kreisverband Südliche Weinstraße e. V., 6 der AfD-Fraktion, 5 der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, und 2 Mitglieder der FDP-Fraktion an.

Die Wahl der Landrätin/des Landrates erfolgt am Sonntag, 23. Februar 2025 unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises für eine Amtszeit von acht Jahren (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keiner der Bewerbenden mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 09.03.2025 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbenden statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer Deutsche(r) im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Landrätin/zum Landrat kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat (§ 46 Landkreisordnung).

Von dem Bewerber/der Bewerberin wird die Bereitschaft erwartet, nach erfolgter Wahl den Wohnsitz im Landkreis Südliche Weinstraße oder der Stadt Landau zu nehmen.

Die gewählte Person wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 5/B 6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerber/ Einzelbewerberin oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge nur bis 06.01.2025, 18.00 Uhr beim Wahlleiter oder der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße eingereicht werden können (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße veröffentlicht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/ oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften und lückenlosem Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten bis zum 06.01.2025 (keine Ausschlussfrist) an:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
- Wahl der Landrätin/des Landrates (m/w/d) -  
z. H. des Ersten Kreisbeigeordneten Georg Kern  
An der Kreuzmühle 2 · 76829 Landau in der Pfalz



## Stellenausschreibung

der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist zum **nächst-möglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle bei der Feuerwehr Annweiler am Trifels** als

### Hauptamtlicher Werkstattleiter (m/w/d) für die feuerwehrtechnische Werkstatt

in Vollzeit zu besetzen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte über unser Online-Portal bis **spätestens 31. Januar 2025**. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Spies, Tel.: 06346/301-103, oder Frau Haus, Tel.: 06346/301-108.

Weitere Informationen und die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vg-annweiler.de](http://www.vg-annweiler.de).



## Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

**Herausgeber:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, [www.wochenblatt-reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de)

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter [www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper](http://www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper) eingesehen werden  
**Anzeigen:** Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Profit, [wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de](mailto:wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de)

**Lokalredaktion:** Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail [red-tk@suewe.de](mailto:red-tk@suewe.de)

**Chefredaktion:** Jens Vollmer (verantwortl.)

**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG,

Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** Tobias Ehrenberg, E-Mail [prospekte@mediawerk-suedwest.de](mailto:prospekte@mediawerk-suedwest.de)

**Zustellreklamationen:** Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de,

Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

**Anzeigenpreisliste:** Mediawerk Südwest-Mediadaten Nr. 1, gültig ab 1. Januar 2024.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.